

**Satzung**

**zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer  
in der Stadt Heidelberg  
(Zweitwohnungsteuersatzung - ZwStS)  
vom 13.10.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2005 (GBl. S. 578), und des § 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 15.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen der Zweitwohnungsteuersatzung**

1.) § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird nach Buchstabe b) folgender neuer Buchstabe c) eingefügt:

„c) Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.“

2.) § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Worte „und auf den nächsten durch 12 teilbaren Betrag“ gestrichen.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Heidelberg, den 15.12.2005

gez.

.....  
Beate Weber  
Die Oberbürgermeisterin